

Kaiser Otto der Große und die Reichskrone

Was wir von der Entstehungszeit des Körpers der Reichskrone wissen, ist kaum viel mehr, als daß die acht Platten, die ihn bilden, sicher älter als der Bügel mit der Perleninschrift Kaiser Konrads II. sind, und daher unbedingt noch vor 1027, dem Jahre der römischen Kaiserkrönung des ersten Saliers, angesetzt werden müßten¹⁾. So haben wir wohl eine gesicherte obere, aber keine irgendwie nur gefestigte untere Grenze für die Datierung des ältesten Teiles der Reichskrone. Denn auch der Unterschied, der in technischer Hinsicht zwischen dem Kronkörper und den nachträglich, doch keineswegs miteinander gleichzeitig aufgesetzten Zutaten — Kreuz und Bügel — sich nachweisen läßt²⁾, kann über eine relative Chronologie nicht hinausführen. Die Frage, wo der terminus post quem innerhalb der ottonischen Zeit zu ziehen sei, vermochten Archäologie und Kunstgeschichte bis heute mit überzeugenden eigenen Argumenten nicht zu beantworten.

Bei dieser prekären Erkenntnissituation war es nur selbstverständlich, daß die Forschung immer wieder der Versuchung erlag, die erhaltene Krone mit einer in einem Quellenbericht der Zeit erwähnten zu identifizieren. So setzten F. Bock³⁾ und A. Weixlgärtner⁴⁾ den Körper der Reichskrone mit jener burgundischen Königskrone gleich, die erst nach dem Tode Rudolfs III. von Burgund (1032) in den Besitz Kaiser Konrads II. gekommen war⁵⁾: eine Hypothese, die weder mit dem stilistischen Befund, noch mit den historischen Umständen in Einklang gebracht werden kann. In der Kenntnis des Verhältnisses zwischen Burgund und dem Reich zur Zeit Konrads II. und Heinrichs III., dieses seltenen Beispiels einer Personalunion im Mittelalter, ist es voll-

1) A. WEIXLGÄRTNER, Die Weltliche Schatzkammer in Wien. Neue Funde und Forschungen, in: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen in Wien, Neue Folge 1, 1926, S. 49 f.

2) H. FILLITZ, Studien zur römischen Reichskrone, in: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen in Wien, 50, 1953, S. 23 ff. und DERS., Die Insignien und Kleinodien des Heiligen Römischen Reiches, Wien-München 1954, S. 16, 52. Auf Grund der eingehenden Besichtigung der Reichskrone im Jahre 1955 schließe ich mich der Ansicht von H. Fillitz an, wonach das Kronkreuz technisch und auch zeitlich eine Mittelstellung zwischen Bügel und Kronkörper einnimmt.

3) F. BOCK, Die Kleinodien des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, Wien 1864.

4) A. a. O., S. 51 f.

5) Siehe die Quellenstellen über die Schenkung der burgundischen Königskrone bei H. BRESSLAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II., Bd. II., 1884, S. 10, Anm. 1. Vgl. S. HIRSCH, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II., Bd. II., 1875, S. 79 (zum Jahr 1018).

ends für ausgeschlossen zu halten, daß die die Sonderstellung Burgunds repräsentierende Krone bereits unter Konrad II. einfach zur Krone des Reiches hätte werden können⁶⁾. Vielmehr muß man annehmen, daß Konrad II. im Jahre 1033, in Peterlingen, gerade mit dieser Krone seines Vorgängers zum König von Burgund gekrönt worden sei⁷⁾, genauso wie vor ihm Heinrich II. durch die Krönung mit einer besonderen *corona regni Lombardici* in die Herrschaft über Reichsitalien eingewiesen wurde, die man als Ausdruck einer besonderen Würde von dem *diadema imperii* unterschied⁸⁾. Auch einer anderen Hypothese, wonach die Reichskrone — obwohl in Deutschland, und zwar in Fulda entstanden — ein Geschenk Benedikts VIII. an Heinrich II. anläßlich des denkwürdigen Papstbesuchs in Bamberg von 1020 wäre⁹⁾, fehlt wirklich »jeder schlüssige Beweisgrund«¹⁰⁾. Ein viel größerer Erfolg war dagegen einem dritten Datierungsversuch — ebenfalls auf Grund von Quellenberichten — beschieden.

Meines Wissens war Friedrich Sprater der erste, der in seinem 1942 erschienenen — eher einem breiteren Leserkreis als der Fachwelt zgedachten — Büchlein über »Die Reichskleinodien in der Pfalz« (Westmarkverlag, Ludwigshafen am Rhein und Saarbrücken) in einem sonst wohlbekannten Bericht des 10. Jahrhunderts eine chronologisch verwertbare Spur der Verwendung der Reichskrone und ihrer Entstehung unmittelbar vor 962 zu entdecken glaubte. Aus dem 3. Kapitel der *Historia Ottonis* des Bischofs Liutprand von Cremona sei nach Spraters Ansicht darauf zu schließen, daß Otto der Große »bei seiner Salbung durch den Papst mit einem wunderbaren Ornat und neuen Insignien (*miro ornatu novoque apparatu*) angetan war«, woraus sich aber der Schluß ergebe, »daß Otto I. neue Krönungsinsignien anfertigen ließ, die bei seiner Kaiserkrönung in Rom durch Papst Johann XII. Verwendung fanden« . . . »Die Vermutung liegt also nahe, daß es sich bei dem Reif der uns erhaltenen Reichskrone um die Schöpfung Ottos des Großen handelt«¹¹⁾.

Wie verlockend eine solche Deutung mindestens auf den ersten Blick ist, wird uns klar, wenn wir der Schilderung Liutprands über den Einzug Ottos I. in Rom etwa das folgende Detail des Berichtes Ottos von St. Blasien über den triumphalen Einzug Kaiser Heinrichs VI. in Palermo (1194) an die Seite stellen: *Ipse autem cum principibus impe-*

6) P. F. KEHR, Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III. Abhandlungen der Preuß. Akad. d. Wiss. Phil.-Hist. Klasse III, 1931, S. 45. Mit Hinweis auf die charakteristische Signumzeile in den Urkunden sogar seit 1045: *Signum domni Henrici regis invictissimi Teutonicorum tertii, secundi Romanorum imperatoris augusti, Burgundionum primi.*

7) BRESLAU, op. cit., Bd. II, S. 69 f.

8) Im Privileg Heinrichs II. für Vercelli aus dem Jahre 1014: MGH DD. H. II, No. 322b, p. 405. Noch Konrad II. ließ an sich die lombardische Krönung vollziehen, während Heinrich III. dies — auf die Praxis Ottos des Großen zurückgreifend — unterließ, worin eine merkliche Schwächung der staatsrechtlichen Stellung des Landes zum Ausdruck kommt. Die Kronen repräsentieren ja ihre Länder, und die Würde ihrer Träger. In diesem Sinne wünscht Alcuin Karl dem Großen: (*Deus*) *coronas tuas multiplicet, tueatur, obumbret*: Ep. Nr. 132, MG Ep. aevi Karolini II, S. 109.

9) G. HAUPT, Zur Entwicklung der deutschen Kaiserkrone, in: *Oberrheinische Kunst* 2, 1927, S. 79 ff. und DERS., Die Reichsinsignien, ihre Geschichte und ihre Bedeutung, Leipzig o. J., S. 21 f.

10) H. FILLITZ, Studien zur römischen Kaiserkrone, a. a. O., S. 23.

11) F. SPRATER, a. a. O., S. 20, 23.

riali gloria et ornatu subsecutus (das heißt *miliciam*), *civitatem ingreditur*¹²⁾. Bevor ich 1957 zur definitiven Ablehnung einer solchen Interpretation gelangt bin¹³⁾, habe ich vor zehn Jahren einmal *ornatus* und *apparatus* ebenfalls als Herrscherornat verstanden, ohne freilich aus dem Krönungsbericht Liutprands auf die Existenz der Reichskrone bereits 962 zu schließen¹⁴⁾. Doch erhielt schließlich die letztgenannte, mit der ursprünglichen Ansicht Spraters übereinstimmende Deutung in der weiteren Forschung die Oberhand. Denn diese finden wir dann vor allem in der umfangreichen und gehaltvollen Abhandlung von Hansmartin Decker-Hauff im großen Sammelwerk »Herrschaftszeichen und Staatssymbolik«¹⁵⁾ wieder, die in der vorliegenden Gestalt in Zusammenarbeit mit dem Herausgeber, P. E. Schramm, entstanden ist¹⁶⁾.

Wie schon aus dem Titel der Arbeit — »Die Reichskrone, angefertigt für Kaiser Otto I.« — mit aller Deutlichkeit hervorgeht, sind beide Forscher zutiefst davon überzeugt, daß auf Grund des Krönungsberichtes Liutprands von Cremona die Datierung der Reichskrone in ihrer ältesten Gestalt in die Zeit unmittelbar vor 962 vollständig gesichert ist. Über Sprater weit hinausgehend, weiß Decker-Hauff¹⁷⁾ sogar das zu erklären, warum Liutprand diesen *ornatus* und *apparatus* nicht nur als neu angefertigt, sondern auch als »wunderbar-erstaunlich«, das heißt, »über das Herkommen« hinausführend bezeichnete. Er stellt dabei die Frage: »Ja, passen nicht ›neu‹ und ›erstaunlich bewunderungswürdig‹ vor allem auf die Reichskrone?« Denn, »als Ganzes hatte es eine solche Krone noch nie gegeben: weder im Abendland, noch in Konstantinopel«. Attribute wie »neu und staunenswert« müssen aber im Bericht Liutprands nicht nur wegen der Einmaligkeit der Reichskrone, sondern schon auf Grund dessen auf Otto I. bezogen werden, was wir von der Eigenart und von der Beschaffenheit der anderen Bestandteile des Ornaments dieses Herrschers sonst wissen. Denn erst Otto der Große trug Glöckchen — *tinnabula* — auf seinen Gewändern¹⁸⁾, einen Weltmantel über seine Schultern¹⁹⁾, eine hohepriesterliche Kaisermitra unter seiner Krone²⁰⁾. Zu den Ausführungen Decker-Hauffs steuerte noch der Herausgeber einen reich dokumentierten Anhang über »ornatus und apparatus als Fachausdrücke für den Herrscherornat« bei und schloß diesen mit der folgenden Feststellung: »Diese Zusammenstellung von

12) c. 40, ed. A. HOFMEISTER, SS. rer. Germ. 1912, S. 63.

13) In der Besprechung des Buches von Fillitz in der Deutschen Literaturzeitung Jg. 78, Heft 9, September 1957 habe ich die »Zurückdatierung des Kronkörpers . . . in die Zeit Ottos I. und die Identifizierung der ersten Gestalt der Reichskrone mit dem Diadem eines angeblichen *mirus ornatus novusque apparatus* (Liutprand) dieses Kaisers bei der Kaiserkrönung 962 für eine anfechtbare Hypothese« erklärt.

14) Die abendländische Kaiserkrone des Hochmittelalters, in: Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 7, 1949, S. 65, wo ich mich auf die Stelle unter den übrigen Belegen für den häufigen Wechsel der Insignien und Gewänder berufen habe: »Otto I. trat 962 bei seiner Kaiserkrönung *miro ornatu, novo apparatu* auf.«

15) Bd. II, Stuttgart 1955, S. 560–635.

16) Zustimmend auch op. cit., Bd. I, 1954, S. 69, 86 sowie in der zweiten Auflage des Buches von P. E. SCHRAMM, Kaiser, Rom, Renovatio, Darmstadt 1957, S. 344.

17) A. a. O., S. 578 ff. und S. 623.

18) Vgl. Abschnitt 24 des genannten Sammelwerkes.

19) A. a. O., S. 578 ff.

20) Längsschnitt II im gleichen Werk, Bd. I.

Zitaten macht deutlich, was Liutprand im Auge hatte: Ottos Herrschaftszeichen, Gewänder und alles, was damit zusammenhing, was — um den von uns herausgestellten Begriff zu benutzen — »staatsymbolische« Bedeutung besaß. Als er dafür die Wörter *ornatus* und *apparatus* benutzte, konnte er sich für seine Zeit gar nicht treffender und prägnanter ausdrücken«²¹⁾.

Soweit ich sehe, fand diese Auslegung der Liutprand-Stelle auch weitgehende Zustimmung²²⁾ und besitzt gegenwärtig alle Aussicht darauf, trotz vereinzelter Widersprüche²³⁾, als gesicherte und definitive Erkenntnis sich sowohl in der kunstgeschichtlichen wie auch in der historischen Literatur einzubürgern. Danach wäre also die Reichskrone gleichzeitig mit dem Reiche selbst Sinnbild der ottonischen Erneuerung des Kaisertums und von Anbeginn an die Kaiserkrone schlechthin. Die große Tragweite solcher Feststellungen sowohl für die weitere wissenschaftliche Forschung wie auch für das Geschichtsbild historisch interessierter breiterer Kreise macht es dem Verfasser gerade zur Pflicht, jene Bedenken und Zweifel, die er schon 1957 in einer Buchbesprechung der herrschenden Ansicht gegenüber summarisch äußerte²⁴⁾, jetzt in die Einzelheiten hinein zu erhärten zu suchen.

Auszugehen ist dabei von dem vollen lateinischen Wortlaut des kurzen Krönungsberichtes im 3. Kapitel der *Historia Ottonis*. Der künftige Kaiser trifft in Rom ein: *Ubi miro ornatu novoque apparatu susceptus ab eodem summo pontifice et universali papa Iohanne unctionem suscepit imperii*²⁵⁾. Sieht man einstweilen von der Übersetzung der beiden Wörter *ornatus* und *apparatus* ab, so erhält man den folgenden deutschen Text: »Wo er mit wunderbarem *ornatus* und neuem *apparatus* aufgenommen, von demselben höchsten Bischof und allgemeinen Papst Johannes die Salbung zum Kaiser empfieng.« Aus *susceptus* ersichtlich, war also mit einem *ornatus* und *apparatus* nicht Otto selbst nach Rom »gekommen«, mit einem solchen »angetan« oder »bekleidet«, sondern damit von jenem Papst »aufgenommen« oder »empfangen«, der ihn darauffolgend zum Kaiser salbte. Den *ornatus* und *apparatus* trägt also nicht er selber, sondern im Gegenteil, er wird ihm vom Empfänger präsentiert. Dementsprechend muß also *ornatus* bei Liutprand etwas ganz anderes als in dem oben angeführten Bericht Ottos von St. Blasien bedeuten, wo davon die Rede ist, daß Heinrich VI. in der Pracht seines Kaiserornats in Palermo einzieht (*ingreditur*). Aus dieser Gegenüberstellung muß uns aber zugleich auch das klar werden, daß *ornatus* und *apparatus* keineswegs immer den gleichen Sinn haben müssen und daß der Übersetzungsfehler, der hier seit Sprater begangen wurde, von der Annahme kommt, als ob *ornatus* und *apparatus* im mittelalterlichen Latein nur als *terminus technicus* für geistlichen und weltlichen

21) A. a. O., S. 635–637.

22) FILLITZ, op. cit., S. 15, 51; H. BEUMANN, Zur Entwicklung transpersonaler Staatsvorstellungen, in: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen. Mainaovorträge 1954 (Vorträge und Forschungen, hrsg. vom Institut für Geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebiets, geleitet von Theodor Mayer, Bd. III), Lindau-Konstanz, 1956, S. 209; U. CRÄMER in der Besprechung des Buches H. Fillitz, in: Historische Zeitschrift 185, 1958, S. 130.

23) TH. RENSING, Rezension des Buches von Fillitz, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 1957, Nr. 2, S. 148 ff.

24) Deutsche Literaturzeitung 78, Heft 9, September 1957.

25) Die Werke Liutprands von Cremona, hrsg. von J. BECKER, SS. rer. Germ. 1915³, S. 160₁₅.

Ornat, das heißt für Insignien und Gewänder vorkommen und sonst nichts anderes bedeuten würde²⁶⁾. Die Unrichtigkeit einer solchen Voraussetzung beweist zunächst eine andere Liutprandstelle im Kapitel 38 des zweiten Buches der *Antapodosis*, wo vom Aufenthalt König und Kaiser Ludwigs III., des Sohnes Bosos von Südburgund, in Tuszien und von dessen prachtvollem Empfang in Lucca durch den dortigen Markgrafen Adalbert (905) mit den Worten berichtet wird: *ubi decenter miroque apparatu ab Adalberto suscipitur*²⁷⁾. Vergleicht man damit den Krönungsbericht von 962 — *ubi miro ornatu novoque apparatu susceptus* — so muß man einsehen, daß die weitgehende syntaktische und wörtliche Übereinstimmung zwischen den beiden angeführten Stellen²⁸⁾ die Berechtigung einer Übersetzung des Wortes *apparatus* als »Herrscherornat« mit vollständiger Sicherheit ausschließt. Mag das Wort in anderen Fällen — so zweimal auch bei Liutprand²⁹⁾ — auch im Sinne von »Schmuck«, »Gerät«, »Ausstattung« vorkommen, diese Bedeutung hat es im Krönungsbericht von 962 sicher nicht. Demgegenüber verschwinden alle Schwierigkeiten sofort, wenn wir den *novus* oder *mirus apparatus* Liutprands ganz einfach als »neuartigen« oder »erstaunlichen Aufwand« übersetzen, wie dies ja schon J. Becker im Wortverzeichnis seiner Edition empfohlen hat³⁰⁾. *Apparatus* ist also in den beiden angeführten Fällen kein Fachausdruck für den Herrscherornat, sondern bedeutet einfach nur »Aufwand«, wenn auch hier auf Einholung, Empfang, Prozession und Zeremonie bezogen, wie dasselbe Wort in anderer Umgebung wiederum auch den Sinn »Kriegsaufwand« usw. haben kann³¹⁾. Wie gerne man pracht- und ehrenvolle Einholungen mit dem Wort *apparatus* zu bezeichnen pflegte, beweist eine große Zahl von Stellen in anderen Quellen. Das mit den Werken Liutprands ungefähr gleichzeitige *Chronicon Salernitanum* c. 11–12 erzählt uns, daß Karl der Große bei seinem Feldzug gegen Benevent (787) einen seiner Großen nach Salerno schickt, damit dieser die Huldigung und die Geisel des Fürsten Arichis entgegennehme: *ipse de quo iam diximus Arichis cum magno apparatu eum suscipiens, sicuti nunc subsequens sermo declarat. Tunc Arichis exercitus copiam adunare fecit, quatenus ipsum missum honorifice et cum magna sublimitate reciperet . . .* Dazu gehört aber nicht nur das militärische Geleit, sondern die obligate Führung durch die Räumlichkeiten des Palastes bis zum Saal, in dem der Fürst ihn auf seinem goldenen Thron sitzend

26) Freilich bedeutet *ornatus, ornati* — nicht als Hauptwort angewandt — auch bei Liutprand soviel wie »angetan«, »bekleidet«, »geschmückt«, »gerüstet«, »prächtig«: Antapod. c. 11, S. 168₂₉: *sic ornatus* (das heißt mit Schwert, Helm, Panzer); Legatio c. 3, S. 177₁₉ ff.: *Semper mihi domini mei imperatores augusti formosi, quanto hinc formosiores visi estis. Semper ornati, quanto hinc ornatiores* (das heißt Otto I. und II. in Vergleich zu Nikephoros Phokas); Legatio c. 9, S. 181₅: *Nemo ibi auro, nemo gemmis ornatus erat . . .* Im Sinne von »Herrscherornat« verwendet er nicht das Wort *ornatus*, sondern *ornamentum*: Antapod. II, 20, S. 46_{20–25}; Legatio Constantinopolitana c. 9, S. 181₅: *imperialia ornamenta*. Vgl. Antapod. IV, 11, S. 109₃₀: *ornamentum* = Juwel.

27) Ed. BECKER, S. 54₁₅.

28) Die Übereinstimmung hat schon J. BECKER im Apparat zur Stelle (S. 54₃₀) erkannt.

29) Antapod. II, 62, S. 65₁₅: *balteum, armillasque aureas omnemque preciosum apparatus proiecit*; Antapod. IV, 12, S. 110₁₅: *falerarum eius omnem apparatus . . . evertite*.

30) S. 233.

31) Z. B. Burchardus Urspergensis, Chronicon, SS. rer. Germ. 1916², S. 33: *cum magno apparatu magnisque iam militum quam peditum turmis*.

empfangt³²⁾ — all dieser repräsentative Aufwand heißt *apparatus*. Auch der Aufwand, den der Papst bei seiner Prozession oder beim Empfang eines Herrschers zur Schau trägt, ist *apparatus*, und zwar *apostolicus apparatus*. So lesen wir in dem vom Ende des 9. Jahrhunderts stammenden *Ordo Romanus XXXVI* (= Or. IX Mabillon's), daß der Papst bei einer Prozession von Sankt Hadrian *pergit unacum populo, praecedente solito apparatu, id est cruces turribula vel tale usque ad sanctam Mariam ad presepem*³³⁾ — wobei *apparatus* freilich keineswegs nur die aufgezählten Geräte, sondern auch das Personal, das diese in der Prozession trägt, ja den päpstlichen Hofstaat in der Prozession als ganzen bedeutet. Deshalb heißt es weiter in demselben *Ordo* über den Abschluß der Feierlichkeiten am Tage der Weihe des neuen Papstes: *peracta missarum sollemnitate, precedit et subsequitur eum omnis apostolicus apparatus et statuuntur acies dextra levaque*³⁴⁾. Was man darunter in Rom Jahrhunderte hindurch unverändert verstanden hat, ist am besten aus dem Bericht des Abtes Eginio, eines Augenzeugen des triumphalen Einzugs Papst Kallixt II. von 1120, zu ersehen: *Roma una secum deducimur, relaturi terrae nostrae, ut ipsius verbis utamur triumphum ecclesiae. Iam enim quis illius terrae concursus? quantus omnis sexus et aetatis apparatus? Militiae quoque Romanae, ultra trium dierum iter occurrentis, quam iucundus fuerit comitatus, Caesar si supereset, indignans miraretur; Tullius forsitan attraheretur, dum vexillo crucis omnium consulum et imperatorum superari trophea conspicaretur*³⁵⁾.

Mit dem gleichen *apparatus* = Aufwand wurde freilich auch der Kaiser vom Papst empfangen. Nach Rodulfus Glaber soll Konrad II. bei seinem ersten Romzug *cum summo apparatu papa Romanus* entgegengekommen sein³⁶⁾. Mit welcher Prachtentfaltung dies geschah, stellt sich aus den detaillierten Beschreibungen des Romzugs Heinrichs V. im Jahre 1111 mit aller Deutlichkeit heraus³⁷⁾. Am bezeichnendsten für diesen Sinn von *apparatus* ist jedoch der Bericht in der Vita Paschalis II. über den römischen Aufenthalt desselben Kaisers im Jahre 1117: der Papst flieht vor ihm nach Monte Cassino, Heinrich nimmt einige Festungen in der Umgebung Roms ein, worauf *plebs populusve Romanus triumphum sibi instituit*. Heinrich zieht zusammen mit der Kaiserin durch die geschmückte Stadt: *magnus apparatus parva gloria!* Und zwar deshalb, weil: *Huic nullus patrum, nullus episcoporum, nullus catholicus sacerdos occurrit. Fit ei processio empta potius quam indicta*³⁸⁾. Würde man uns entgegenhalten, daß dieses Quellenzeugnis erst aus viel späterer Zeit entstamme, so genügt ein einfacher Hinweis auf den Bericht der *Annales Bertiniani* auctore Hincmaro zum Jahr 877

32) Chron. Salernitanum c. 12, ed. U. WESTERBERGH (Studia Latina Stockholmensia III), Stockholm, 1956, S. 18.

33) M. ANDRIEU, Les Ordines Romani du Haut Moyen Age, Vol. IV, Louvain, 1956, c. 5, S. 196.

34) c. 51, ebenda, S. 204.

35) MIGNÉ, PL 170, col. 860.

36) Lib. IV. init.: MG SS. VII, S. 66. Die Nachricht ist freilich falsch: BRESSLAU op. cit., Bd. I, Exkurs V, S. 455.

37) G. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. VI, 1907, Excurs I: Zu Heinrichs V. Romzug im Jahre 1111, mit sorgfältiger Verarbeitung aller Berichte.

38) Liber Pontificalis II, S. 303.

über die Festlichkeit in Compiègne, wo Kaiser Karl III. *cum multo apparatu in suo et nunciorum apostolicae sedis praesentia ab eisdem episcopis consecrari fecit* 39). *Apparatus* kann freilich auch den Aufwand, die Prachtentfaltung eines königlichen oder päpstlichen Festmahls anlässlich einer großen Zeremonie bedeuten 40). Für jeden Fall gehört aber der in der *Historia Ottonis* c. 3 erwähnte *novus apparatus* eindeutig zum *apostolicus apparatus*.

Was nun *ornatus* betrifft, so ist für seinen richtigen Sinn im Krönungsbericht von 962 die Stelle in der *Legatio Constantinopolitana* desselben Autors richtungsweisend, wo die Wendung *exornare προέλευσιν*, das heißt »die Prozession zu zieren«, vorkommt 41). *Exornare* kommt jedoch vom spätrömischen Sprachgebrauch her und ist dort für die Schmückung einer Stadt bei feierlichen Einholungen und Prozessionen vielfach belegt 42). An diese Tradition anknüpfend, bedeutet *ornatus* auch im mittelalterlichen Latein unter anderem, freilich keineswegs ausschließlich, eine bestimmte Art der Schmückung der Straßen einer Stadt bei der Einholung des Herrschers, des Stadtbischofs oder eines hohen auswärtigen Gastes. So vollzog sich die Einholung des Erzbischofs Maximianus durch die Bürgerschaft von Ravenna nach Agnellus 43) folgendermaßen: *et aperientes portas civitatis cum crucibus et signis et bandis et laudibus et introduxerunt eum honorifice infra hanc civitatem Ravennae; et osculaverunt pedes eius et ornaverunt plateas diversis ornatibus*. Durch den soeben angeführten *Ordo Romanus XXXVI* (= Or. IX Mabillon's) sowie durch spätere Quellen erfahren wir dann noch weitere Einzelheiten von den *diversis ornatibus*, mit denen man die Stadt Rom nach einem noch in der hellenistischen Tradition wurzelnden 44), während der spätrömischen 45) und byzantinischen Zeit 46) allgemein verbreiteten und in der Mittelmeerwelt bis in das Hochmittelalter weiterlebenden Brauch 47) anlässlich der Einho-

39) SS. rer. Germ., ed. G. WAITZ 1883, S. 135.

40) Vita Nicolai, Liber Pontificalis, ed. L. DUCHESNE II, S. 152₁₅: ... *finito convivii apparatu consurgit* . . . ; Konrad II. wird nach seiner Krönung *ad mensam regali apparatu receptus*: Gesta Chuonradi c. III, ed. H. BRESSLAU, SS. rer. Germ. 1915³, S. 244 f.

41) c. 9, ebenda S. 180₂₅.

42) Z. B. Inc. grat act. Constantino 8, 4: *Exornavimus vias, quibus in palatium pervenitur, paupere quidem suppellectili* . . .

43) Liber Pontificalis ecclesiae Ravennatis c. 71, SS. rer. Langobardicarum et Italicarum, 1873, S. 327.

44) E. PETERSON, Die Einholung des Kyrios, in: Zeitschrift für systematische Theologie 8, 1930, S. 682 ff.

45) A. ALFÖLDI, Die Ausgestaltung des monarchischen Zeremoniells am römischen Kaiserhofe, in: Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts, Röm. Abt. 49, 1934, S. 88 ff.

46) Außer den Quellenstellen bei J. EBERSOLT, *Mélanges d'Histoire et d'Archéologie Byzantines*, in: *Revue de l'Histoire des Religions* 76, 1917, S. 41, Anm. 1-3: Leon Diakonos, ed. Bonn. S. 158 (Triumphzug des Johannes Tzimiskes), Niketas ed. Bonn. S. 26 (Triumphzug Johannes II. Komnenos). In den beiden angeführten Berichten wird das Behängen der Straßen und Häuser mit Purpurgewändern und goldgewebten Teppichen hervorgehoben.

47) Zahlreiche Beispiele angeführt von H. C. PEYER, Der Empfang des Königs im mittelalterlichen Zürich, in: *Archivalia und Historica. Festschrift für Prof. Dr. Anton Largiadèr*, Zürich 1958, S. 219-233. Die mir bekannte schönste Beschreibung einer solchen aus der byzantinischen Tradition kommenden Einholung bietet in seiner Chronik (c. 40) Otto von St. Blasien über den feierlichen Empfang Heinrichs VI. in Palermo (1194): *Tandem summa industria ci-*

lung des Kyrios oder bei der durch Erlösersymbolik bestimmten sonstigen Parusien des Herrschers zu schmücken pflegte. Dazu gehört unter anderem auch die sogenannte *coronatio* 48), das heißt »Bekränzung« der Stadt, worunter die Schmückung der Häuser mit Girlanden, die man neben Blumen, Lorbeer- und Olivenzweigen auch mit Prunkgewändern, Teppichen und wertvollen Gefäßen zu behängen pflegte 49), zu verstehen ist. *Ornatus* ist nun nichts anderes als ein Synonym für diese *coronatio*, denn im Texte des alten Ordo XXXVI, wie dieser in den Kanonessammlungen des Deusdedit und des Anselmus von Lucca überliefert ist, lesen wir: *plateae autem civitatis unde transituri sunt coronantur et ornantur lauro et palliis* 50). Es ist der sogenannte *honor arcuum*, das heißt, die Ehrerweisung durch Girlanden, von denen dann in den Zereemonienbüchern der römischen Kirche seit dem 12. Jahrhundert so oft und ausführlich

vium cum maximis sumptibus triumphali pompa praeparata tota coronatur civitas, tapetibus sertisque diversi generis et precii competa illustrantibus, thure, myrra aliisque speciebus odoriferis intus et extra civitatem redolentibus plateis: amotoque a civitate procul imperatore cum exercitu, cives per turmas suas secundum modum dignitatum, conditionum etatisque differentiam egressi, nobiles in sua cohorte, seniores etateque proveci in suo ordine, et hiis iunioribusque robustiores, exim iuventus cum imberbi adolescencia imbellique puericia, omni faleramento equestri vestiumque varietate adornati, ordine stacionario in obviam procedebant, singulis quibusque pro suo modo vel arte cum omnibus musice discipline instrumentis plausum exhibentibus. Imperator autem non minori industria composito exercitu militari disciplina omni que presumtione Teutonica prorsus interdicta, contemptoribus mutilationem manuum interminatus, omni armorum splendore rutilantem miliciam exhibuit, binis et binis longo tractu civitatem versus pedetemptim incedentibus. Ipse autem cum principibus cum imperiali gloria et ornatu subsecutus civitatem ingreditur, cunctis laudes affatim, acclamantibus vulgoque, quod plateas circumstabat, viso augusto iuxta morem illius terrae prono vultu in terram coram eo corrueute, sicque in regiam receptus quieti dedit operam (SS. rer. Germ. ed. A. HOFMEISTER, 1912, S. 62 f.). 48) Vita Nicolai I (LP II, S. 15): *Coronatur denique urbs . . .*; Vita Gelasii II (LP II, S. 313 f.): *Tunc sanctus papa levatur, niveum ascendit caballum, coronatur et tota civitas coronatur cum eo.* Otto von St. Blasien (a. a. O., S. 62) . . . *tota coronatur civitas . . .* (siehe oben Anm. 47) und c. 51, S. 85₁₅: . . . *Ottonemque regem regali ambitione tota coronata civitate cum maximo tripudio susceperunt . . .*

49) Albinus c. 3 (Liber Censuum, ed. FABRE-DUCHESNE II, S. 124): *Per quam sacram viam recipit tam ab omnibus clericis Romanis honorem debitum in turribulo cum incenso, quam ab omnibus, qui illam viam ex utraque parte inhabitant in ornatis funibus, que plene sunt vasis aureis et argenteis atque preciosissimis vestibis et variis suppelectilibus: quo honore debito nullus remanet inremuneratus papali munificentia.* Die schönste Beschreibung einer päpstlichen Einholung — diejenige von Callixtus II. in Benevent (1120) — findet man aber bei Falco Beneventanus (MURATORI, Scriptores Rerum Italicarum V, 96): *Audiens itaque Beneventanus populus ipsius adventum longe lateque optatum, extra civitatem duorum millium spatio gaudio magno repletus egrediebatur. Tandem apostolicus ipse a clericis et monachorum turba et a presbyteris civibusque omnibus gloria et gaudio magno suscipitur. Praeterea Amalphytani omnes, plateas cunctas vestibis sericis palliisque et ornamentis pretiosis in adventu illius ornaverunt: infra ornamenta vero thuribula aurea et argentea cum odoribus et cinnamomo posuerunt. Pedes vero apostolici et habenas equi cives quatuor a Ponte Leproso usque ad Portam sancti Laurentii ducebant; deinde quatuor alii usque ad episcopium, ab episcopo autem quatuor iudices . . . usque ad sacrum Beneventanum palatium detulerunt. In comitatu apostolici, lector, si adesses et tympana percussa, cymbala tinnientia et lyras sonantes aspiceres, revera affirmares, apostolicum alium tali sub triumpho et gaudio ingressum non fuisse civitatem.*

50) c. 56, ed. M. ANDRIEU op. cit. (oben Anm. 33) IV, S. 205.

die Rede ist⁵¹⁾. So lesen wir in der Fortsetzung der Chronik von Monte Cassino aus der Feder des Petrus Diaconus von dem Aufenthalt Papst Gelasius II. zu Ostern von 1118 zu Capua: ... *celebrataque missa sollemniter ad episcopium civitatis rediit, ornatis plateis et arcubus Romano more*⁵²⁾. Abt Suger berichtet von den Vorbereitungen der römischen Geistlichkeit in der Gefolgschaft Innozenz' II. zum Osterfeste in St. Denis 1131: *more Romano seipsos preparantes, multo et mirabili ornatu circumdantes*⁵³⁾. Nach *Gesta Alberonis* feierte Papst Eugen III. den ersten Adventssonntag des Jahres 1147 in Trier *cum inconsuetae processionis ornatu*⁵⁴⁾. Daß auch der *miro ornatu* vollzogene Empfang Ottos I. durch Papst Johann XII. in den gleichen Zusammenhang päpstlich-prozessioneller Prachtentfaltung gehört, wird allein schon auf Grund des übereinstimmenden Wortlauts der herangezogenen Berichte kaum fraglich sein können.

Übrigens war schon im Begriffe des *apparatus* in einigen der vorher angeführten Zeugnisse auch die Art der festlichen Schmückung der Stadt mitverstanden. So im Bericht der Vita Paschalis II. über den römischen Triumph Heinrichs V. im Jahre 1117: *Coronata urbe rex et regina transiit per medium: magnus apparatus parva gloria!*⁵⁵⁾. Auch Abt Eginio erzählt uns sehr ausführlich, was er im einzelnen unter *omnis sexus et aetatis apparatus* versteht: *Appropinquante vero summo pontifice ad urbem, puerorum et infantium cum ramis omnigenarum arborum occurrentium excipitur laudibus, quas ne quis opprimeret vel abigeret, cum Jesu benedicens aiebat: »Sinite parvulos venire ad me, talium est regnum coelorum.« Deinde coronatus, ut regali sacerdotio ecclesiam credas potiri, per medium deducitur civitatis, plateis auro, gemmis pretiosissimis, palliis undique adornatis. Nec defuere Graecorum et Latinorum concentibus confusi Judeorum plausus ...*⁵⁶⁾.

Es bleibt nur noch übrig, die Attribute *mirus* (zu *ornatus*) und *novus* (zu *apparatus*) zu erklären. Unter genauer Einhaltung des spätrömisch-byzantinischen Protokolls hat sich in Rom seit 774 ein Empfangszeremoniell für den Frankenkönig und Patricius, seit 800 für den Kaiser des Abendlandes herausgebildet⁵⁷⁾, das wegen seiner Prachtentfaltung einem Betrachter des 10. Jahrhunderts ebenso »erstaunlich« und »neuartig«

51) Am ausführlichsten bei Cencius c. 38–39 (Liber Censuum I, S. 299 f.) und c. 82 (S. 312) mit detaillierter Angabe der päpstlichen Zahlungen an die einzelnen Hausbesitzer. Vgl. noch Vita Gregorii IX (Liber Censuum II, S. 19) ... *aureis argenteisque platea distinguitur tapetis pictis ex Egypto prostrata, et tinctis Indie Gallieque coloribus ordinate composita, diversarum aromatum suavitate flagrabat ...; ... sub arcuatis platearum ordinibus micantium syderum imitantibus specimen ... perducitur Lateranum.*

52) Petri Chronicon Monasterii Casinensis IV, 64: MG SS. VII, S. 792.

53) Vita Ludovici grossi regis, ed. WAQUET, S. 262.

54) MG SS. VIII, S. 254.

55) Siehe oben Anm. 38.

56) Siehe oben Anm. 35.

57) E. EICHMANN, Die Kaiserkrönung im Abendlande, Würzburg 1942, Bd. I, S. 218 f., Bd. II, S. 5 ff., 32 ff.; J. DÉER, Die Vorrechte des Kaisers in Rom (772–800), in: Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 15, 1957, bes. S. 18 ff. und 42 ff. und DERS., Byzanz und die Herrschaftszeichen des Abendlandes, in: Byzantinische Zeitschrift 50, 1957, bes. 420–427. Über den triumphalen Empfang des von auswärts kommenden Papstes: Vita Zachariae (LP I, S. 429: *cum victoriae palma*) und Alexanders III. (Boso, Vita Alexandri III: LP S. 446).

vorkommen mußte, wie die im wesentlichen mit der kaiserlichen identische Papstprozession noch den Menschen des 12. Jahrhunderts als »wunderbar« (*mirabilis*) und »ungewöhnlich« (*inconsueta*) erschien⁵⁸). So erging es auch dem Bischof von Cremona, der am Romzug Ottos nachweisbar beteiligt war und den außerordentlich festlichen Empfang seines Herrn aus unmittelbarer Nähe miterlebte⁵⁹). Aus mehreren Stellen seiner Werke geht es überzeugend hervor, wie gerne er eben Empfänge und sonstige Zeremonien als »erstaunlich« und »neu« bezeichnete. Nicht nur der *apparatus*, mit dem der Markgraf Adalbert 905 Ludwig III., und der *ornatus*, mit dem Papst Johann XII. Otto den Großen 962 aufgenommen hat, wird von ihm *mirus* genannt, sondern sogar viel geringfügigere Erlebnisse lösen in dem temperamentvollen Italiener die gleichen Ausdrücke der Verwunderung, Begeisterung und Überraschung aus. In seiner *Antapodosis* (VI, 4) berichtet er über seine Ankunft in Konstantinopel *ubi quam inaudito, miroque simus modo recepti*⁶⁰). An einer anderen Stelle derselben Schrift⁶¹) erzählt er das nächtliche Abenteuer Kaiser Leons VI., der — um die Wachsamkeit und Treue der Wachmannschaften persönlich zu erproben — in Inkognito den Kaiserpalast verläßt. Am folgenden Morgen wird der Kaiser freilich erkannt und *mirabiliter a se noscentibus susceptus* mit Laudes begrüßt und adoriert. Im letzten Kapitel der *Antapodosis*⁶²) beschreibt er schließlich die Zeremonie einer sogenannten *erogatio*, einer allerhöchsten Geldspende, der er an einem Festtag im Kaiserpalast bewohnte: *Sed neque hoc silentio praetereundum esse arbitror, quod novi mirique eodem perspexerim*. Danach kann kaum mehr fraglich sein, wie wir den Krönungsbericht Liutprands zu übersetzen haben: »Wo (in Rom) er mit wunderbarer Pracht und mit neuartigem Aufwand aufgenommen, von demselben höchsten Bischof und allgemeinen Papst die Salbung zum Kaiser empfang.« Diese Schilderung enthält über die damaligen Vorgänge eigentlich gar nicht mehr als die übrigen kurzen Berichte⁶³), nur ist sie subjektiver als die anderen formuliert. Auch unsere anderen Quellen heben einstimmig hervor, wie herzlich (*amabiliter, favorabiliter, gratanter*) und unter welch großen Ehrerweisungen (*honorifice, cum summo Romanorum tripudio, laudibus abstolis honorifice laudatus*) er aufgenommen wurde (*susceptus*). Vielleicht empfing ihn der Papst entgegen dem Herkommen schon beim Monte Mario persönlich⁶⁴), wie einst Leo III. in einer ähnlichen Notlage Karl den Großen im Jahre 800⁶⁵), während der Papst die

58) Vgl. dazu noch: Herimannus Augiensis Chron. ad a. 1046 (MG SS. V, S. 126): ... *cunctis Romanis civibus mirantibus* ... das heißt über den gemeinsamen Krönungszug von Kaiser und Papst. Boso bemerkt zu den Ehrungen, die die Römer dem heimkehrenden Alexander III. erwiesen haben: *quod nulli Romanorum pontificum recolitur factum* (LP II, S. 446). Verwunderung und Empfindung des Einmaligen gehören freilich zur Erlösersymbolik solcher Empfänge.

59) J. BECKER in der Einleitung zu den Werken Liutprands S. IX.

60) A. a. O., S. 1541.

61) I, 11, S. 1124 f.

62) VI, 10, S. 15728.

63) Abgedruckt bei E. DÜMLER, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Kaiser Otto dem Großen, 1876, S. 328, Anm. 4.

64) Es wird darauf geschlossen auf Grund des Berichtes von Benedicti S. Andreae Chronicon c. 36: *Adlatum est ei populus Romanus simul cum pontifice* ... (MG SS. III, S. 717).

65) Annales Regni Francorum, ed. FR. KURZE, SS. rer. Germ. 1895, p. 111, vgl. DEÉR, a. a. O. (oben Anm. 57) S. 44 f.

ausländischen Fürsten und auch die Kaiser sonst immer erst vor dem Atrium der Peterskirche auf seinem Thron sitzend zu begrüßen pflegte ⁶⁶⁾. Dieser Unterschied zu den unmittelbar vorangehenden Kaiserempfangen könnte unter anderem zur Verwunderung Liutprands beigetragen haben.

Der Übersetzungsfehler, der zur Kombination des Krönungsberichtes Liutprands mit anderen Aufstellungen der genannten Verfasser über Kaisermitra, Himmelsmantel und *tintinnabula* Ottos I. führte, ist übrigens jüngeren Datums. Denn vor Fr. Sprater fiel es niemandem ein, die Liutprandstelle anders zu interpretieren als in der Weise, wie diese sich jetzt als die einzig mögliche und richtige herausgestellt hat. Denn Ernst Dümmler ⁶⁷⁾ und Wilhelm Giesebrecht ⁶⁸⁾ haben die Stelle ebenso auf die Art und Weise des Empfanges bezogen, wie nach ihnen Robert Holtzmann ⁶⁹⁾ oder Eduard Eichmann ⁷⁰⁾. Auch die Übersetzer Liutprands, der Deutsche Karl von Osten Sacken ⁷¹⁾ und der Engländer F. A. Wright ⁷²⁾ haben *ornatus* und *apparatus* im gleichen Sinne verstanden ⁷³⁾.

Leider erweist sich auch ein weiteres Argument, das unlängst für die Existenz einer Krone Ottos des Großen, die sich dann auf seine Nachfolger vererbt haben soll, ins Feld geführt wurde ⁷⁴⁾, nur als Folge der Fehldeutung der dafür herangezogenen Quellenstelle.

Im *Epitaphium Ottonis Magni Imperatoris* ⁷⁵⁾ zählt Abt Odilo von Cluny (994–1048) die Großtaten des ersten Kaisers aus dem sächsischen Hause auf und beweint dann seinen Tod:

*Dum repetit Maius lugubres ex ordine Nonas,
Caesar ad aethereas rapitur pius Otto catervas,
Mauricio ducente suo sociandus in alto . . .* ⁷⁶⁾.

66) W. MICHEL, Die Formen des unmittelbaren Verkehrs zwischen den Kaisern und souveränen Fürsten (vornehmlich im 9., 10. und 11. Jahrhundert), Diss. Berlin, 1888, S. 41.

67) Kaiser Otto der Große, 1876, S. 326 spricht unter Hinweis auf Liutprand vom »Glanz der Begrüßung«.

68) Geschichte der deutschen Kaiserzeit I², 1860, S. 456 f. und 820: »Denn darauf möchte nicht viel Gewicht zu legen sein, daß Liutprand sagt, Otto sei *novo apparatu* in Rom empfangen worden.«

69) Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, München 1941, S. 198.

70) Op. cit. (oben Anm. 57) I, S. 131.

71) Aus Liutprands Werken. Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 1913⁴: »Hier ward er mit wunderbarer Pracht und ungewöhnlicher Feier empfangen.«

72) The Works of Liutprand of Cremona, 1929, S. 216.

73) »There he was welcomed with marvelous ceremony and unexampled pomp, and was anointed as emperor by John, the supreme bishop and universal pope . . .«

74) DECKER-HAUFF, a. a. O., S. 626.

75) MG SS. IV, 636, vgl. WATTENBACH-HOLTZMANN, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit. Bd. I, Heft 2, 1939, S. 302.

76) Für die bildliche Spiegelung der in diesen Versen ausgedrückten christlichen Apotheose siehe die Darstellung der Himmelfahrt Heinrichs II. auf der Vorderseite des Reliquienkreuzes aus Borghorst: P. E. SCHRAMM, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit, Leipzig-Berlin 1928, S. 115, 200, Abb. 90 (noch in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts datiert); Katalog der Ausstellung »Werdendes Abendland an Rhein und Ruhr«, Essen, 1956, Nr. 516, S. 272 f., Tafel 59 (um 1100).

Mit ihm jedoch stirbt sein hehres Geschlecht nicht aus, sondern wird durch Otto II. und dann durch Otto III. fortgesetzt:

*Coniuge tu celebris, tu namque propagine felix,
Laetatur mundus, cum nascitur Otto secundus.
Tertius imperitat: coelum iubilando resultat.*

Auch der letzte Sproß des sächsischen Hauses, Heinrich II., wird vom Dichter verknüpft mit Otto I. und dieser schließlich noch einmal gepriesen:

*Sed nunc stemma tuum claro moderamine mundum
Protegit augustat, ditat, sublimat, honorat;
Cui pater ille tuus, Henricus nomine dictus,
Cessaret hoc nomen, cui tu quoque cedis honorem.
Dum stabit rutilus eous et ultima tellus,
Pontus et astra poli, plangent te climata cosmi.*

Die ersten vier Verse des letzten Zitats, die sich auf Heinrich II. beziehen, übersetzt und interpretiert Decker-Hauff wie folgt:

»Heut aber wird Deine Krone von des Erdkreises herrlichem Herrscher,
Ihm geschirmt und gemehrt und gestärkt und geehrt und erhöht,
Ihm, dem Dein Vater, dereinst mit Namen Heinrich gerufen,
Diesem Namen vererbt, dem Reich und Ruhm Du vererbtest.«

»Der Grundgedanke dieser Verse« — so fährt Decker-Hauff fort — »ist: »Heute trägt Deine Krone, o Otto, der, dem dein Vater Heinrich diesen Namen vererbt«, das heißt ausweislich der Krone ist die Herrschaft Ottos I. an Heinrich II. gelangt« 77).

Vor allen anderen Einzelheiten steht hier wohl die Berechtigung der Übersetzung des Wortes *stemma* mit Krone in Frage, die Decker-Hauff nicht näher zu begründen und zu rechtfertigen für notwendig hielt. Die Frage ist jedoch nicht so einfach. Denn das aus dem Griechischen seit Seneca übernommene lateinische *stemma* 78) bedeutet nicht nur »Kranz«, »Diadem« und »Krone«, sondern — und zwar unvergleichlich häufiger — auch »Stammbaum«, »Ahnenreihe«, »Geschlecht« usw. Den Byzantinern ist freilich *στέμμα* für »Diadem« geläufig 79), bei den gleichzeitigen Lateinern jedoch — soweit ich sehe — eine ziemlich seltene Ausnahme. Die mittellateinischen Wörterbücher führen freilich auch diese Bedeutung für *stemma* an, ihre Belege sind jedoch ge-

77) A. a. O., S. 627.

78) A. WALDE-J. B. HOFMANN, Lateinisches etymologisches Wörterbuch, 1940³: *stemma*.

79) Über den richtigen Sinn des Wortes (Krone schlechthin), siehe G. OSTROGORSKY, Die Krönung Symeons von Bulgarien, in: Bulletin de l'Institut Archéologique Bulgare 9, 1935, S. 277.

rade ärmlich⁸⁰⁾. Außer diesen und Ermoldus Nigellus⁸¹⁾ kenne ich das Wort in der Bedeutung »Krone« bei Autoren der Karolingerzeit nicht⁸²⁾. Noch viel mehr gilt das für die ottonische Zeit. Sogar ein Luitprand von Cremona gebraucht es nur im Sinne von »Stammbaum«⁸³⁾, und wenn er von Kronen erzählt, sagt er nie *stemma*, sondern einfach *corona*. Auch der mit ihm ungefähr gleichzeitige Verfasser des *Chronicon Salernitanum* verfährt nicht anders⁸⁴⁾. Von den führenden Geschichtsschreibern Deutschlands während der ottonischen und frühsalischen Zeit kennt Widukind überhaupt kein *stemma*, sondern nur *corona* und *diadema*⁸⁵⁾, und für Thietmar von Merseburg⁸⁶⁾ und Wipo⁸⁷⁾ bedeutet *stemma* immer nur »Stammbaum« und nie »Krone«. Sollten sich für die letztere Bedeutung in anderen, weniger wichtigen Quellen vereinzelte Belege doch noch finden lassen, so werden diese das negative Gesamtbild kaum wesentlich ändern können. Hinter der Übersetzung des *stemma* mit »Krone« stehen ja auch keine Quellenbelege, sondern eine Feststellung des Mitverfassers des Beitrages über die Reichskrone, die dieser wiederum aus einer für das Sammelwerk excerpierten Arbeit übernommen hat. Wenn Schramm an Hand der Interpretation der Inschrift des Buchdeckels des Perikopenbuches Heinrichs II. meint: »*Stemma* ist der auch in das Lateinische übernommene Terminus für die byzantinische Krone«⁸⁸⁾, so wiederholt er eigentlich nur das, was in dem seinem Beitrag zugrundeliegenden Aufsatz der schwedische Kunsthistoriker O. Källström über dasselbe Wort in bezug auf dieselbe Inschrift ausführt: »*Stemma* ist der Terminus des byzantinischen Hofzeremoniells für das eigentliche Herrscherdiadem«⁸⁹⁾. Diese Annahme als die bisher einzige

80) Außer Du Cange: *stemma*, siehe J. H. BAXTER-CH. JOHNSON, *Medieval Latin Word List from British and Irish Sources*, London 1944, S. 400. Vgl. noch die bei C. ERDMANN, *Forschungen zur Ideenwelt des Frühmittelalters*, Berlin 1951, S. 41, Anm. 6 angeführte Stelle (*imperiali stemmate totius Britanniae sublimatus*) aus einer Urkunde Königs Edveds (um die Mitte des 10. Jahrhunderts) sowie das im Gedichte Widos von Amiens (siehe P. E. SCHRAMM, *Herrschaftszeichen und Staatssymbolik II*, S. 393, Anm. 3) erwähnte *nobile stemma* Wilhelms des Eroberers.

81) In honorem Hludowici II v. 1079: *stemmata clara tenens* (der Papst bei der Krönung Ludwigs d. Fr.); IV v. 2160: *fertque coronatum stemmate rite caput* (Bild Karls des Großen in Ingelheim), ed. G. FARAL (*Les Classiques de l'Histoire de France au Moyen Age*, dir. L. HALPHEN), Paris 1932, S. 84 und 164.

82) Eine gute Übersicht ermöglicht hier die Sammlung von J. VON SCHLOSSER, *Schriftquellen zur Geschichte der karolingischen Kunst*, Wien 1892. Außer Ermoldus Nigellus werden im Index noch zwei Stellen für *stemma* angegeben, ohne dort Krone zu bedeuten.

83) Antapod. I, 7, S. 725-81 (über die Porphyra im Palast Konstantins d. Gr.) ... *voluit successuram nobilitatis suae subolem istic in lucem prodire, quatinus, qui suo ex stemmate nascerentur, luculentia hac appellatione porphyrogenitii dicerentur* ... vgl. Antapod. IV, 31, S. 8815 (fast wörtlich übereinstimmend).

84) Ed. U. WESTERBERGH (siehe oben Anm. 30), S. 286: *stigma* = »lineage« (mit Anführung der Stellen); dagegen »Krone« immer nur *corona*: 1427, 1715 · 39, 509, 10420, 17221.

85) Ed. LOHMANN und HIRSCH, *SS. rer. Germ.* 1935⁵, siehe das Sachregister.

86) Siehe unten, Anm. 100, 101.

87) Siehe unten, Anm. 102.

88) *Op. cit.* Abschnitt 26, Bd. II, S. 639.

89) Ein neuentdecktes Majestätsdiadem ottonischer Zeit, in: *Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst*, III. Folge, 2. Bd., 1951, S. 64.

Stütze für die Übersetzung des Wortes *stemma* mit »Krone« im *Epitaphium Ottonis* ist also im folgenden zunächst zu überprüfen.

Källström wollte die zwölf Emailplatten byzantinischer Faktur, die als Spolien unter anderem den Deckel des Perikopenbuches Heinrichs II. in der Staatsbibliothek München schmücken, wegen ihrer rundbogigen Form auf ein oströmisches Diadem zurückführen und glaubte für diese These die Bestätigung im folgenden Wortlaut der Inschrift zu finden:

GRAMMATA QUI SOPHIE QUERIT COGNOSCERE VERE
HOC MATHESIS PLENE QUADRATUM PLAUDET HABERE
EN QUI VERACES SOPHIE FULSERE SEQUACES
ORNAT PERFECTAM REX HEINRIH STEMMATE SECTAM

Källström übersetzt die Inschrift:

»Wer die Elemente (Schriften) der Weisheit wahrhaft zu erkennen sucht,
wird es begrüßen, dieses Geviert der vollkommenen Lehre zu besitzen.
Siehe hier jene, die als wahrheitsliebende Gefolgschaft der Weisheit
geleuchtet haben.

Das fertiggestellte Lehrbuch schmückt König Heinrich mit dem Stemma.«

Bekanntlich hat inzwischen André Grabar⁹⁰⁾ nicht nur die archäologische Hypothese Källströms mit sehr einleuchtenden Argumenten widerlegt, sondern auch die Übersetzung der Inschrift für »unannehmbar« erklärt, machte sich im wesentlichen die früheren Deutungen⁹¹⁾ zu eigen und präsentierte eine diese berücksichtigende französische Version⁹²⁾. Ich muß aber gestehen, daß mich keine der bisherigen Übersetzungen der Inschrift voll befriedigen kann.

Daß man *perfectam . . . sectam* weder als »fertiggestelltes Lehrbuch«, noch »als eine *perfectam sectam (tabulam)*« übersetzen darf⁹³⁾ und daß *perfectam stemmate sectam* keinesfalls »aus einer Krone geschnitten« bedeuten kann⁹⁴⁾, bin ich mit Grabar vollständig einig. Gegenüber den sicher wesentlich besseren anderen Übersetzungen muß wiederum eingewendet werden, daß diese den engen syntaktischen Zusammenhang, der zwischen dem 3. und 4. Teil der Inschrift besteht, nicht berücksichtigen

90) Journal des Savants 1956, Avril-Juin, S. 87.

91) A. BOECKLER, Das Perikopenbuch Kaiser Heinrichs II. (Der Kunstbrief Nr. 26), Berlin 1946, S. 23, finde ich die folgende Übersetzung: »Wer die Worte der wahren Weisheit zu verstehen strebt, wird erfreut sein, dies Quadrat der Wissenschaft zu besitzen. Sieh hier die wahren Jünger der Weisheit, König Heinrich schmückt die vollkommene Lehre mit diesem Kranz.« Bei W. MESSERER, Der Bamberger Domschatz, 1952, S. 52: »Wer die Schriften der wahren Weisheit sucht zu ergründen, freut sich in dieser Vielfalt die volle Belehrung zu holen, Sieh hier die wahren Jünger der Weisheit. Es ehrt König Heinrich mit der Zierde der Krone die Lehre, die in sich vollkommen.«

92) A. a. O., S. 87: »Celui qui désire connaître les caractères de la vraie sagesse, se réjouit de posséder ce carré plein de science; en celle-ci brillèrent les vrais disciples de la sagesse. Le roi Henri orne d'une couronne la doctrine parfaite.«

93) KÄLLSTRÖM, a. a. O., S. 64 (oben, Anm. 89).

94) So übersetzt SCHRAMM a. a. O., S. 639.

und wegen der künstlichen Trennung der beiden eine zum Teil anfechtbare Interpretation geben; Teil 3 und 4 bilden nämlich einen einzigen Satz, und zwar:

*En, qui veraces sophiae fulsere sequaces,
ornat perfectam rex Heinrih stemmate sectam.*

Davon ausgehend ist nun zum Weiteren zu sagen: *secta* kommt nicht aus *seco*, *secare*, *secui*, *sectus*, sondern aus *sequor*, *sequi*, *secutus*⁹⁵⁾ — hat also mit »schneiden, zerlegen« nichts zu tun und kann folglich auch die Deutung »aus einer Krone geschnitten« nicht unterstützen. Da aber *secta* aus *sequor* stammt, bedeutet sie auch »Anhängerschaft, Gemeinschaft, Gefolgschaft, Gesellschaft, Partei und Sekte« (peiorativ) und nicht nur »Richtung«, »Lehre« und »Lebensnorm«. So ist es naheliegend anzunehmen, daß *secta* im vierten Teil der Inschrift genau dasselbe wie *sequaces* aus *sequax* (*sequor*) im dritten bedeutet. Also: die wahren Anhänger der Weisheit (*veraces sophiae sequaces*) bilden eine »vollkommene Gemeinschaft« (*perfectam sectam*) und diese schmückt König Heinrich mit dem Kreuz (*ornat rex Heinrih stemmate*). Dementsprechend muß die Übersetzung der Inschrift lauten:

»Wer die Buchstaben der wahren Weisheit zu ergründen sucht,
soll sich freuen dieses Viereck voll mit Wissen zu besitzen.
Siehe, jene die als wahre Anhänger der Weisheit leuchteten,
die so vollkommene Gefolgschaft schmückt König Heinrich mit dem Kranz.«

Da mit der Krone der Weisheit nicht König Heinrich geschmückt wird, sondern eben umgekehrt, er schmückt andere mit dem *stemma*, so ist dieses Wort nicht einmal mit »Krone« oder »Diadem«, sondern seiner ursprünglichen griechischen Bedeutung entsprechend nur mit »Kranz« zu übersetzen⁹⁶⁾. Es kann also keineswegs davon die Rede sein, als ob *stemma* in der Inschrift des Deckels des Perikopenbuches der »in das Lateinische übernommene Terminus für die byzantinische Krone« wäre und daher nur in irgendeiner Weise die Übersetzung des gleichen Wortes im *Epitaphium Ottonis* als Krone zu unterstützen vermochte.

Von der Frage der allgemeinen Bedeutung des Wortes im Mittellatein ganz abgesehen, ist allein schon aus dem Zusammenhang der Verse Odilos klar, daß es nur mit »Stamm, Stammbaum, Geschlecht« übersetzt werden darf. Denn Ottos des Großen »Stammbaum« — und nicht seine »Krone« — ist es, der »jetzt die Welt mit erlauchter Herrschaft beschützt, mehrt, bereichert, erhöht und ehrt«:

*Sed nunc stemma tuum claro moderamine mundum
Protegit augustat, ditat, sublimat, honorat.*

Unter *nunc stemma tuum* ist freilich Heinrich II. — als derzeitiger Vertreter des Stammbaumes Ottos I. — zu verstehen, und auf *stemma* in diesem Sinne bezieht sich das zweimalige *cui* in den darauffolgenden Versen:

*Cui pater ille tuus, Heinricus nomine dictus
cessaret hoc nomen, cui tu quoque cedis honorem.*

95) Siehe z. B. etwa bei GEORGES, Lat.-Deutsches Handwörterbuch: *secta*.

96) Siehe oben, Anm. 78.

Würde *stemma* in den vorangehenden Versen wirklich »Krone« bedeuten, wie Decker-Hauff es will, so würde daraus der unmögliche Sinn sich ergeben, daß der Vater Ottos des Großen seinen Namen Heinrich, ebenso aber auch Otto der Große seine Würde einer Krone, und zwar der Krone Ottos des Großen selbst vererbt hätten. Die Verse des *Epitaphium* können also in deutscher Übersetzung nur lauten: »Auch jetzt beschützt, mehrt, bereichert, erhöht und ehrt die Welt mit erlauchter Regierung Dein Stammbaum (das heißt Heinrich II.), dem Dein Vater, mit dem Namen Heinrich genannt, diesen Namen überließ und dem auch Du deine Würde vererbt hast.« Diese Deutung findet seine Stütze auch darin, daß Odilo von Cluny auch sonst unter *stemma* immer nur *stemma regum* = *stirps regia* versteht. Im *Epitaphium Adelhaidae* c. 2⁹⁷⁾ bemerkt er, daß die künftige Kaiserin *regio et religioso stemmate*, das heißt, »aus königlichem und frommem Geschlecht« stammte. Auch seinem Vorgänger Abt Majolus rühmt er nach, daß dieser *praeclaro stemmate ortus*⁹⁸⁾ war, während er im *Epitaphium Ottonis* im Zusammenhang mit der Kaiserkrönung von 962 von der Verleihung des *sceptrum mundi et diadema* durch die Römer spricht⁹⁹⁾.

Die angeführten Verse Odilos auf Heinrich II. sind im höchsten Grade typisch für ihre Zeit, was sie ausdrücken, ist ein Gemeinplatz ohne jede individuelle Note. Auch das Wort *stemma* kommt in anderen dynastischen Lobpreisungen im gleichen Sinne wie bei Odilo vor: So z. B. bei Thietmar von Merseburg in den einleitenden Versen zum zweiten Buch, das die Taten Ottos I. erzählt:

*Otto decus regni, de stemmate cretus herili
Heinrici patris, fulgebat ubique coruscis
Actibus, et solium concenderat inde paternum*¹⁰⁰⁾.

Oder derselbe auf Heinrich II.:

*Heinricus scandit, postquam puerilia vicit,
Ardua virtutum cretus de stemmate regum . . .
Postque necem patris ductor successit herilis
Eius et imperium longe spectat quoque clavum*¹⁰¹⁾.

Auch in der *Cantilena in Chuonradum II. factum imperatorem* heißt es:

*Ortus avorum
Stemmate regum . . .*¹⁰²⁾

97) MG SS IV, S. 638; Die Lebensbeschreibung der Kaiserin Adelheid von Abt Odilo von Cluny, ed. H. PAULHART: MIOG Ergbd. XX, Heft 2, 1962, S. 29.

98) MIGNÉ, Patrologia latina 142, col. 947 a.

99) MG SS IV, S. 636.

100) Ed. R. HOLTZMANN, SS. rer. Germ. nova series T. IX, Berlin 1935, S. 36.

101) Beginn des V. Buches, ebenda, S. 220₁.

102) Wipos Werke, ed. H. BRESSLAU, SS. rer. Germ. 1915³, S. 103₂₀.

Das *stemma tuum* besagt also inhaltlich dasselbe wie mit anderen Worten die folgenden Verse der Inschrift zum berühmten Miniaturbildnis Heinrichs II. in seinem Münchner Sakramentar (CLM 4456, f. 11^r):

*Ecce coronatur divinitus atque beatus
Rex pius Henricus proavorum stirpe polosus* ¹⁰³).

Nachdem der Übersetzungsfehler auch in diesem Fall erwiesen ist, wird es schwer möglich sein, in den Versen Odilos außer der vermeintlichen Existenz einer Krone Ottos des Großen einen Beweis auch dafür zu erblicken, »daß Heinrich II. die Reichskrone 1014 mit nach Rom nahm« und mit dieser dort auch zum Kaiser gekrönt worden wäre ¹⁰⁴). Um so mehr Beweiskraft erhält dagegen jene Nachricht bei Thietmar von Merseburg, die Decker-Hauff eben mit der soeben behandelten Interpretation der Odilo-Verse zu mediatisieren suchte: Nachdem Heinrich zusammen mit seiner Gemahlin vom Papst *unctionem et coronam suscepit*, ließ er *priorem autem coronam super altare principis apostolorum suspendi* ¹⁰⁵). Die Erklärung als ob Heinrich II. »mit einer einfachen Krone auf dem Haupte seinen Einzug in die Peterskirche gehalten« hätte, »in der ihm dann der Papst die Reichskrone auf das Haupt setzte« ¹⁰⁶), vermag besonders nach dem Mißlingen des Nachweises einer Krone Ottos des Großen aus Liutprand und Odilo kaum zu überzeugen.

Der Versuch, den Körper der Reichskrone auf Grund von Quellenberichten in die Zeit des Erneuerers des abendländischen Imperiums zu datieren, ist für jeden Fall als gescheitert zu betrachten. Ob die anderen Argumente, worauf sich die Vertreter dieser Hypothese bisher beriefen (Seitenstettener Elfenbeinrelief, Rekonstruktion der ursprünglichen Gestalt der Reichskrone, Verwandtschaft mit der Krone Ottos II. und mit dem älteren Mathilden-Kreuz usw.), die Frühdatierung noch retten können, ist eine Frage, die nicht mehr in diesen Zusammenhang gehört. Festzuhalten ist aber schon jetzt, daß Decker-Hauff und Schramm neben der Zeugenschaft des Seitenstettener Elfenbeinreliefs das größte Gewicht in ihrer Beweisführung gerade auf die Wortzeugnisse legten, die uns in dem Bisherigen beschäftigten. Aus ihren Äußerungen ist zu entnehmen, daß sie allein auf Grund archäologischer Indizien kaum zu ihrer neuen, in der modernen kunsthistorischen Forschung übrigens gänzlich isoliert dastehenden Frühdatierung gelangt wären: »Aus den fünfziger und sechziger Jahren hat sich aus dem Umkreis des Hofes kein Werk der Goldschmiedekunst erhalten. Aus stilistischen und technischen Gründen läßt sich also weder bejahen noch verneinen, daß die Reichskrone noch um ein weiteres Jahrzehnt hinaufzudatieren ist« (S. 575). Es wird sogar zugegeben: »Mit der stil- und formgeschichtlichen Untersuchung der Reichskrone sind wir auf einem toten Punkt angelangt. Aber ein Wortzeugnis hilft uns nun weiter. Denn Liutprand von Cremona . . .« (S. 578). Daß aber weder Liutprand noch Odilo helfen

103) MESSERER, op. cit. (oben, Anm. 91), S. 64.

104) DECKER-HAUFF, a. a. O., S. 627.

105) VII, 1, ed. HOLTZMANN, S. 398 f.

106) DECKER-HAUFF, a. a. O., S. 627.

kann, mag nach dem Gesagten einleuchten ¹⁰⁷⁾. Die vorliegende Arbeit verfolgt kein anderes Ziel, als die Bahn für eine realarchäologische bzw. kunstgeschichtliche Untersuchung der Reichskrone wieder freizulegen, den Blick der Forschung vom hemmenden Einfluß von Hypothesen und Theorien zu befreien, die sich als unhaltbar erwiesen haben. Dabei muß es uns klar sein, daß von irgendeinem Konflikt zwischen Tradition und Erkenntnis, zwischen Wahrheit und Pietät keine Rede sein kann. Die Reichskrone bleibt das geschichtlich bedeutendste und künstlerisch am höchsten stehende Herrschaftszeichen des mittelalterlichen Abendlandes auch dann, wenn es sich von ihr herausstellen sollte, daß sie nicht schon unter Otto dem Großen, sondern »erst« unter dem »Wunder der Welt« — Otto III. — oder dem »Heiligen« Kaiser Heinrich ihre Entstehung gefunden hat.

107) Wenn in Odilos Epithaphium Otto d. Gr. mit David, Salomon und Ezechias verglichen wird, so ist das noch kein Beweis dafür, daß dem Abte »bei der Niederschrift dieser Verse die drei alttestamentlichen Könige vor Augen gestanden haben müßten, die auf den Emails der Reichskrone abgebildet waren« (DECKER-HAUFF a. a. O., S. 626). Der Hinweis auf Ezechias ist in der Zeit keineswegs so selten: nicht nur in der Liturgie, und zwar gerade in der Königsliturgie, kommt es wiederholt vor (DECKER-HAUFF, S. 616, Anm. 2 und S. 626, Anm. 4), sondern schon Cathulf hält in einem Brief aus dem Jahre 775 Karl dem Großen die Beispiele unter anderen Davids, Salomons und des Ezechias vor (MG Ep. IV, S. 501 ff.).